

Betreff:

Kreisverkehr Mascheroder Weg/Senefelderstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

27.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.11.2018

04.12.2018

Status

Ö

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Einmündung Mascheroder Weg/Senefelderstraße (siehe Anlage) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Einmündung Mascheroder Weg/Senefelderstraße um eine Maßnahme an einer überbezirklichen Straße, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass:

Der Mascheroder Weg ist eine Kreisstraße (K 79) mit rund 10.600 Kfz/Tag. Im Bereich der Einmündung Senefelderstraße kam es in den letzten Jahren zu kritischen Verkehrssituationen und Unfällen. Diese sind häufig auf überhöhte Geschwindigkeit auf dem Mascheroder Weg zurückzuführen. Hinzu kommt die Ungeduld der aus der Senefelderstraße ausbiegenden Kraftfahrzeugführer bei hohem Verkehrsaufkommen und gleichzeitig hohem Verkehrsaufkommen auf dem Mascheroder Weg.

Planung:

Zur Behebung dieser verkehrlichen Probleme an der Einmündung Mascheroder Weg/Senefelderstraße wurden zwei Möglichkeiten betrachtet:

- Bau eines kleinen Kreisverkehrs (Mindestaußendurchmesser einschl. Gehwege 31 m)
- Bau einer Lichtsignalanlage

Mit dem Bau eines kleinen Kreisverkehrs werden sowohl eine Geschwindigkeitsreduzierung als auch einfachere Abbiegevorgänge erreicht. Der Busverkehr kann, wie auch alle anderen Verkehrsteilnehmer, die Kreisfahrbahn zusätzlich als Wendeanlage nutzen. Für den Bau des Kreisverkehrs muss in ein Anliegergrundstück eingegriffen werden. Die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen laufen.

Der Bau einer Lichtsignalanlage erfordert ebenfalls den Umbau des Knotenpunktes und würde ebenfalls durch die notwendige Verbreiterung der Senefelderstraße Grunderwerb erfordern. Die Herstellungskosten sind geringer als bei einem Kreisverkehr, aber die dauerhaften Kosten für Unterhaltung und Betrieb der Lichtsignalanlage wären deutlich höher. Auch würde es zu unnötigen Wartezeiten während der verkehrsarmen Zeiten kommen. Zusätzlich könnten sich bei Grünlicht die Geschwindigkeiten auf dem Mascheroder Weg und der Senefelderstraße erhöhen.

Nach Abwägung der genannten Gründe hat die Verwaltung einen kleinen Kreisverkehr weiterverfolgt.

Die Kreisfahrbahn wird mit einem Außendurchmesser von 26 m geplant, den auch große Fahrzeuge und Busse langsam befahren können. Die umlaufenden Gehwege (Südseite) und kombinierten Geh- und Radwege (Nordseite) sind 3 m breit. Baumpflanzungen sind im Randbereich des Kreises und im Seitenraum der anschließenden Straßen vorgesehen.

In den Zu- und Abfahrten des Kreisverkehrs sollen Fußgängerüberwege mit Beleuchtung eingerichtet werden. Die Querung des Zweirichtungsradweges wird zusätzlich mit roter Farbe hervorgehoben.

Im Zuge des Umbaus der Einmündung ist es sinnvoll, die Bushaltestellen barrierefrei umzubauen. Durch die veränderte Lage zum zukünftigen Kreisverkehr und die Länge der Haltestelle (Südseite) wird die Option ermöglicht, dass die Haltestelle als Endpunkt einer Buslinie eingerichtet werden kann.

Bürgerbeteiligung:

Interessierten Bürgern wurde die Planung des Kreisverkehrs am 27.09.2018 vorgestellt. Die ca. 20 Anwesenden waren von der Planung, die von der Verwaltung erläutert wurde, überzeugt.

Der Baubeginn für den Kreisverkehr ist für 2020 vorgesehen. Gleichzeitig werden im Baubereich Kanäle, Gas-/Wasserleitungen, die Straßenbeleuchtung, Strom- und Telekomleitungen, etc. erneuert bzw. angepasst. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme beträgt nach derzeitiger Schätzung ca. 8 Monate. Der konkrete Baubeginn ist abhängig vom Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen und vom Vorliegen des Zuwendungsbescheides.

Finanzierung:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushalt 2019 stehen nach Rechtskraft des Haushaltes Finanzmittel in Höhe von 850.000 € zur Verfügung. Diese sind wie folgt aufgeteilt: 2019: 50.000,- €; 2020: 400.000,- €; 2021: 400.000,- €. Die Baumaßnahme ist nicht straßenausbaubeitragspflichtig.

Es ist vorgesehen, in 2019 für die Maßnahme Fördermittel einzuwerben.

Leuer

Anlage/n:

Planung Knoten Mascheroder Weg/Senefelderstraße